

– DER PRESSESPRECHER –

Richter am Amtsgericht Dirk Simon
Amtsgericht Stralsund • Bielkenhagen 9 • 18439 Stralsund

Telefon: 03831 - 257460 • Mobil: 0176 - 48197332
E-Mail: simon@richterbund.info oder pressearbeit@richterbund.info

P R E S S E M I T T E I L U N G

Gemeinsame Pressemitteilung von Richterbund M-V und Verein „Pro Justiz“ vom 17.06.2015

Volksentscheid über Gerichtsreform auf Sparflamme. Erste Ämter planen drastische Reduzierung von Wahlräumen.

Stralsund. Am 06. September 2015 findet erstmals in der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns ein Volksentscheid nach einem erfolgreichen Volksbegehren statt. Dabei werden die Wahlberechtigten selbst über den Erhalt der Gerichte im Land entscheiden.

Jetzt wurde bekannt, dass es bei verschiedenen Ämtern die Überlegung gibt, die Anzahl der Wahllokale zu reduzieren. So bestätigte beispielsweise das Amt Ludwigslust-Land gegenüber dem Richterbund gestern, dass dort aus Kostengründen beabsichtigt sei, acht Wahllokale zu streichen. Im Amt Dömitz-Malliß soll gar nur ein Wahllokal geplant sein. Auch aus anderen Ämter gibt es ähnliche Verlautbarungen.

„Wir wissen, dass die Ämter und Kommunen aus reiner Not solche Überlegungen anstellen.“ erklärte der Vorsitzende des Richterbundes M-V Axel Peters zu den bekanntgewordenen Plänen. „Angesichts der knappen Frist, die die Landesregierung den Ämtern lässt, haben diese natürlich große Probleme bei der Vorbereitung der Abstimmung.“

Nicht umsonst hatte der Städte- und Gemeindetag bereits im Mai den Termin knapp nach den Sommerferien kritisiert und vor einer Überforderung der zuständigen kommunalen Ebene gewarnt.

„Allerdings können wir die Reduzierung der Anzahl der Wahllokale grundsätzlich nicht hinnehmen. Wahlen und Abstimmungen sind nach der Landesverfassung gleichgestellt. Also müssen sie auch gleich behandelt werden. Es kann keinen Unterschied machen, ob das gesamte Land einen neuen Landtag und damit die Regierung wählt oder über ein Volksbegehren abstimmt.“, so Peters weiter.

Die Ämter berufen sich teilweise auf eine Regelung, nach der bei Abstimmungen über Bürgermeister und Landräte größere Wahlbezirke möglich sind. Ein landesweiter Volksentscheid ist mit diesen Abstimmungen aber nicht vergleichbar, so dass die Regeln für die Landtags- oder die Kommunalwahl gelten müssen.

Der Richterbund und „Pro Justiz“ rufen alle Bürger dazu auf, die Ämter und Kommunen bei der Durchführung des Volksentscheides zu unterstützen und sich als Wahl- bzw. Abstimmungshelfer zur Verfügung zu stellen, damit wenigstens das Personal kein Problem darstellt.